

Empfehlungen zur zahnärztlichen Behandlung im europäischen Ausland

Gesetzlich Pflichtversicherte und freiwillig gesetzlich versicherte deutsche Patienten können nun jederzeit eine ambulante zahnärztliche/ärztliche Behandlung im europäischen Ausland ohne vorherige Genehmigung gegen Kostenerstattung durch die eigene gesetzliche Krankenkasse in Anspruch nehmen. Dabei sollten folgende Punkte bedacht und beachtet werden:

- ◆ Privatversicherungen übernehmen in der Regel die auch in Deutschland üblichen Kosten. Vorsicht ist bei deutlich überhöhten Preisen und bei Leistungen geboten, bei denen die medizinische Notwendigkeit nicht nachweisbar ist. Im westlichen Ausland sind die Kosten in der Regel höher als in Deutschland, im östlichen niedriger. Die Verträge der Privatversicherungen sind jedoch sehr unterschiedlich, so dass sich der Blick in die Vertragsbestimmungen oder die Nachfrage beim Versicherungsmakler lohnen kann. Bei längeren Auslandsaufenthalten kann ggf. eine Zusatzversicherung sinnvoll sein.
- ◆ Die Einstandspflicht der deutschen gesetzlichen Krankenkasse beschränkt sich auf den Betrag, der bei einer entsprechenden Behandlung bei einem Zahnarzt/Arzt in Deutschland angefallen wäre. Wer im Ausland einen Zahnarzt/Arzt aufsucht, gilt dort als Privatpatient, dem auch Privatgebühren in Rechnung gestellt werden. In Deutschland werden dagegen nur "Kassensätze" erstattet. Bei längeren Auslandsaufenthalten kann ggf. eine Zusatzversicherung sinnvoll sein.
- ◆ Für Leistungen, die in Deutschland von den gesetzlichen Versicherungen möglicherweise überhaupt nicht ersetzt werden (beispielsweise implantologische Leistungen) scheidet eine Kostenerstattung aus.
- ◆ Nach der gesetzlichen Regelung muss die Krankenkasse vom Erstattungsbetrag eine Bearbeitungsgebühr und einen Abschlag für fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen einbehalten. Dieser wird voraussichtlich bei rund 7,5 Prozent des Erstattungsbetrages liegen.
- ◆ Valide Studien zur Behandlungsqualität liegen bislang für den europäischen Raum nicht vor. Eine Studie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz und des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universität Mainz, zu Ergebnisqualität und Kosteneffektivität zahnärztlich-prothetischer Versorgung im (Nicht EU-)Ausland, kam zu dem Ergebnis, dass lediglich 23 Prozent der 60 begutachteten Patienten einen zufrieden stellenden Zahnersatz erhielten. Den Kostenvorteil, welchen sich die Patienten vor Behandlungsbeginn errechnet hatten, erwies sich in vielen Fällen als Kostennachteil.
- ◆ Da Zahnersatz meist am Ende einer umfangreichen Diagnostik und Vorbehandlung des Zahn-, Mund- und Kieferbereiches steht, ist hier besondere Vorsicht geboten. So muss z. B. der Zahnhalteapparat frei von Entzündungen (Zahnfleischbluten und Zahnfleischtaschen) sein, alle Zähne müssen vital oder mit regelrechten Wurzelbehandlungen (sechsmonatige Wartefrist danach beachten) versehen sein, vorhandene Karies an allen Zähnen muss beseitigt werden und mit regelrechten Füllungen versehen sein. Mit Hilfe von Röntgenbildern ist der Zustand des Knochens und der Wurzelspitzen im Voraus zu beurteilen. Auch die Mundschleimhaut und die Funktion der Kiefergelenke müssen frei von Störungen oder Erkrankungen sein. Sofern in diesen Bereichen Erkrankungen vorliegen, muss oftmals eine länger dauernde Vorbehandlung erfolgen.
- ◆ Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Eingliederung und lange Haltbarkeit von Zahnersatz ist, dass der Patient eine optimale Mundhygiene durchführt. Hierzu sind vor Beginn der Behandlung aber auch nach Eingliederung von Zahnersatz ausreichende Informationen und gezielte Unterweisungen durch Prophylaxeassistentinnen notwendig.
- ◆ Treten Komplikationen auf, können u. U. nicht geplante Verlängerungen des Aufenthalts im Ausland erforderlich werden.
- ◆ Im Falle von Behandlungsfehlern ist zu beachten, dass sich die Durchsetzung von Schadenersatz und insbesondere Schmerzensgeldansprüchen nach dem Recht des Behandlungsortes richtet und auch dort gerichtlich durchzusetzen wäre. Das ist sicher einfacher an einem Ort, an den man regelmäßig wiederkehrt, wo man sich etwas auskennt und Beziehungspersonen hat.
- ◆ Hinzu tritt für den Patienten der Verlust einer auf Kontinuität und Vertrauensverhältnis basierenden gewachsenen Beziehung zwischen Zahnarzt/Arzt und Patient. Nicht selten sind entsprechende Nachbehandlungen nach Eingliederung von Zahnersatz notwendig, die sich oftmals über einen längeren Zeitraum erstrecken können. Auftretende Symptome hierbei stehen im engen Zusammenhang mit der Herstellung des Zahnersatzes, die oftmals nur der verantwortliche Zahnarzt entsprechend deuten kann.
- ◆ Durch unsere Ausbildungstätigkeiten pflegen wir viele Kontakte zu inländischen und ausländischen Zahnärzten. Wenn wir können, so helfen wir gerne mit Adressen oder Informationen. Da bei uns alle Röntgenbilder digital gespeichert sind, können wir diese z. B. jederzeit versenden.
- ◆ Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei uns sowie der Bundeszahnärztekammer unter www.bzaek.de.